

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Im Rahmen der mindestens **fünffährigen** Weiterbildung zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Allgemeinmedizin“ gemäß Abschnitt I 1. der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 1. Oktober 1993, zuletzt geändert am 7. Juni 1999, in Kraft seit 1. August 1999, bietet die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) folgendes Seminar gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin der Bundesärztekammer (BÄK), 3. Auflage 1998, an:

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

Kompaktkurs Allgemeinmedizin 80-Stunden-Seminar „Allgemeinmedizin“ (Blöcke 1, 14, 16, 17, 18, 19)

Termin: 22. bis 29. November 2003 (80h)

Kursgebühr: 640 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss)

Organisatorisches: Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden. Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens 5-jähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, in der Fassung vom 11. Oktober 1998.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteingangs (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudaschkas oder Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -312, Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Sandra Pertschy unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung. Die Veranstaltungstermine für das Jahr 2004 werden voraussichtlich im September 2003 bekannt gegeben.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Mo.-Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Kompaktkurs Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis **in Kopie** hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €;

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Für Mitglieder der BLÄK, die als **Ärztinnen und Ärzte im Praktikum** sowie **approbierete, zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldete Ärztinnen und Ärzte**, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der BLÄK über-

nommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiPs somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck oder Ingeburg Koob, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (**bitte entsprechend darauf hinweisen**), muss diese jedoch **spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn** nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzsicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei **Thoraxaktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei **schriftlichem Antrag** an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb **des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“** sowie **Kursplanung und -inhalten** stehen Ihnen Daniela Hergert und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BÄK.

Die BLÄK bietet im Jahr 2003 einen weiteren Seminartermin „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an.

Termin: 13. bis 16. November 2003 (4 Tage),

jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: voraussichtlich Feuerwehrscheule München

(Feuerwache 2), Aidenbachstr. 7, 81379 München

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungsübung).

Kursgebühr: 650 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke, Imbiss).

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom **2. bis 9. November 2003** in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. **Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte, können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. **InhaberInnen des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“** werden

ANZEIGE:

Laser Therapie
E-Magnetfeld Therapie

Durchblutungsregulierend
Entzündungshemmend
Photobioaktivierend
Schmerzlindernd
Wundheilend

Schmerzfrei behandeln

Lasotronik Information
LASOTRONIC AG
Bogen 15
CH-6300 Basiglio
Tel.: +41-41-7680050
Fax: +41-41-7680050
www.lasotronik.ch

LASOTRONIC GmbH
Im Oberfeld 2
94871 Hagenberg
Tel.: +49-9001-20284
Fax: +49-9001-20284
www.lasotronik.de
mailto:info@lasotronik.de

gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „**DGQ-Qualitätsmanager**“ zugelassen.

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 2. bis 9. November 2003 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BÄK (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom **2. bis 9. November 2003** bezüglich der Stufe II.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Riskmanagement – Zusatznutzen aus Qualitätsmanagement

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit **mindestens** fünfjähriger Berufserfahrung **sowie** Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BÄK (2000) oder einer analogen Qualifikation, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Riskmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen, umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört auch der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie zwei Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Crew-

Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit DRGs ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Riskmanagement-Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 10. bis 13. September 2003 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

21./22. November 2003 in Erlangen

Seminarkosten: 16 Stunden-Seminar A+B 300 €, 8 Stunden-Seminar A 180 €

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet.

Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaek.de. Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abtei-



ÄRZTLICHE FORTBILDUNG
GRADO (ITALIEN)

36. Internationaler Seminarkongress

24. bis 29. August 2003

Exkursion nach Abano: 30. August

COLLEGIUM MEDICINAE
ITALO-GERMANICUM e.V.

unter Mitwirkung der
Bundesärztekammer

KONGRESS-PROGRAMM

www.cmg.it

- Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten -

36. Internationaler Seminarkongress vom 24. bis 29. August 2003 in Grado – Das vollständige Programmheft kann angefordert werden bei:

Collegium Medicinæ Italo-Germanicum,
Bundesärztekammer, Ingrid Schindler,
Herbert-Lewin-Straße 1, 50931 Köln,
Telefon 0221 4004-417,
Fax 0221 4004-388,
E-Mail: cme@baek.de

lung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BÄK 11/2000

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

Theorieseminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Schutzimpfungen“

gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 26. Februar 2000

25. Oktober 2003 in München

Kursgebühr: 175 € (inkl. Imbiss und Getränke)

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Arzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

26./27. September 2003 in Bad Griesbach
28./29. November 2003 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische

Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:
„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“ erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Neue Regelung zum 1. Juli 2003

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 ZustVWerk sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und

an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 340 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

Wiedereinstiegsseminar

Die BLÄK bietet erstmalig ein eineinhalbtägiges „Start“-Seminar für Beginn eines „Wiedereinstiegsseminars“ für Ärztinnen und Ärzte in Bayern an.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis oder Klinik planen.

Themen (gemäß Rückmeldungen aus Interessenbefragung): Pharmakologie – Diabetes mellitus – PC-Praxis (EDV/Internet-Nutzung) – betriebswirtschaftliche Praxisführung
Weitere Themen und Seminar-Einzeltermine (Tages-Seminarerkosten pro Tag 80 €) sind bzw. werden mit den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell abgesprochen.

Termin: 19. September 2003 von 14.00 bis max. 20.00 Uhr; 20. September 2003 von 9.00 bis 16.15 Uhr

Ort: Ärzthaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München

Kursgebühr: 120 € pro Person für beide Tage inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Getränke

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Bettina Rudauskas, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.rudauskas@blaek.de

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Poststempels.

1	S	N	E	D	2	D	3	O	4	N	5	A	L	6	I
	T		7	W	8	E	R	M		E		9	A	R	
10	R	E		H	N	E		11	E	U		12	C	R	
	13	I	14	T	O	15	R	16	S		P		R	U	E
	17	D	O		18	S	I	S		19	T		20	I	S
	21	O		R		T	O	L	A	N		I	L		22
		R		23	R	I	L	E	Y		24	O		25	R
	26	M	O	L	A	R				27	M	Y		28	O
	29	B		A		L	N	E	O		30	P	E	S	A

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 6/2003, Seite 342.

Das Lösungswort lautet:
HEPARIN